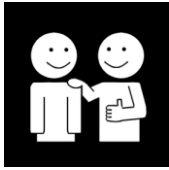


Auslandssemester und -praktikum

WAS MUSS ICH WISSEN?



1.	An wen wende ich mich?	2
1.1.	Ansprechpartner in der Fakultät.....	2
1.2.	Wichtige Adressen und Fördereinrichtungen	2
2.	Was muss ich beachten?	3
2.1.	Planung eines Auslandsaufenthalts.....	3
2.2.	Anerkennung von Studienleistungen im Ausland.....	3
2.3.	Praktikum im Ausland	3
3.	Wo kann ich hingehen?	3
3.1.	Liste von Kooperationspartner.....	3



1. An wen wende ich mich?

1.1. Ansprechpartner in der Fakultät

Die Fakultät möchte alle Studierenden darin bestärken im Rahmen ihres Studiums ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum durchzuführen. Die Fakultät wird jeden Studierenden unterstützen, der daran interessiert ist ins Ausland zu gehen.

Studierende der Fakultät können sich gerne an folgenden Personen wenden:

- Prof. Dr. Axel Schölmerich:
In allgemeinen, grundsätzlichen Fragen, sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu internationalen Partnern. Herr Schölmerich ist der zentrale Ansprechpartner der Fakultät.
- Dr. Andreas Utsch:
In Fragen der Studienorganisation (Abstimmung des Auslandsaufenthalts mit der eigenen Studienorganisation)
- PD Dr. Suchan:
Als Ansprechpartner für den fachlichen Schwerpunkt Neuro-Psychologie (Suche nach einem Auslandsaufenthalt mit diesem inhaltlichen Schwerpunkt)
- Prof. Dr. Güntürkün:
Als Ansprechpartner für den fachlichen Schwerpunkt Bio-Psychologie (Suche nach einem Auslandsaufenthalt mit diesem inhaltlichen Schwerpunkt)
- Prof. Dr. Zimolong:
Als Ansprechpartner für den fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (Suche nach einem Auslandsaufenthalt mit diesem inhaltlichen Schwerpunkt)
- Prof. Dr. Margraf:
Als Ansprechpartner für den fachlichen Schwerpunkt Klinische Psychologie (Suche nach einem Auslandsaufenthalt mit diesem inhaltlichen Schwerpunkt)

1.2. Wichtige Adressen und Fördereinrichtungen

Es gibt eine Vielzahl von Institutionen die Studierende sehr gut beraten und auch finanzielle Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte bereit stellen.

Das [Akademisches Auslandsamt \(AAA\)](#) der Ruhr-Universität Bochum berät ausländische Studierende, RUB-Studierende und (Gast)-Wissenschaftler in allen Bereichen (von der Finanzierung über Zuständigkeiten bis zur Kontaktvermittlung)

Der [Deutscher Akademischer Austauschdienst \(DAAD\)](#) ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Der DAAD ist die erste Adresse in Deutschland für den internationalen Austausch. Die Webseiten halten zu dem eine Vielzahl von Informationen bereit.

Die [Fulbright Kommission](#) fördert akademische Aufenthalte in den USA und ist einer der wichtigsten Partner für die Planung von Aufenthalten in den USA.

Das [Erasmus-Programm](#) der EU fördert Auslandsaufenthalte innerhalb der EU. Eine Förderung durch das Erasmus Programm ist grundsätzlich jedem Studierenden zugänglich. Das Erasmus-Programm ist ein relativ leichter Zugang zu einer Förderung.

Das [Auslandsbafög](#) fördert Auslandsaufenthalte innerhalb der EU. Wichtig: Der Bafög-Anspruch ist anders geregelt als im Inland. So können Studierende, die im Inland keinen Bafög-Anspruch haben, evtl. dennoch Auslandsbafög bekommen.

Die Organisation [AIESEC](#) ist der erste Ansprechpartner für ein Praktikum im Ausland.

Weitere Austausch-Programme und Fördermöglichkeiten:

Ein Überblick über weitere Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten finden auf der [Stipendiendatenbank](#) des DAAD oder in der [Infobroschüre](#) des BMBF.



2. Was muss ich beachten?

2.1. Planung eines Auslandsaufenthalts

- Sammeln von Informationen zu einem Auslandsaufenthalt bereits im 1. Semester
- Ausrichtung der eigenen Studienplanung bereits ab dem 1. Semester auf einen Auslandsaufenthalt im 4. Semester Bachelor bzw. 3. Semester Master
- Konkrete Planung eines Aufenthalts im 4. Semester Bachelor, bzw. im 2. Semester Master
- Sollten die Semesteranfangs- und -endzeiten des Auslandsaufenthalts mit den Semesterzeiten der RUB kollidieren, sollte dies frühzeitig mit dem Studienberatung oder Prüfungsamt abgestimmt werden. Grundsätzlich bemüht sich die Fakultät hier um eine flexible Integration in die RUB Semesterzeiten
- Durchführung des Aufenthalts im 5. Semester (Bachelor) bzw. 3. Semester Master

2.2. Anerkennung von Studienleistungen im Ausland

- Frühzeitige Klärung (bereits vor dem Auslandsaufenthalt) welche Studienleistungen, die im Ausland beabsichtigt sind zu erwerben, auch anerkannt werden
- Entsprechende beglaubigte Dokumente aus dem Ausland (zumindest englischsprachig) mitbringen
- Den Workload /bzw. die ECTS bescheinigen lassen
- Grundsätzlich bemüht sich die Fakultät um eine großzügige Anerkennung von Studienleistungen im Ausland

2.3. Praktikum im Ausland

- Grundsätzlich ist auch ein Praktikum im Ausland möglich. Auch hier gilt, dass Praktikum bzw. die Praktikumsanerkennung bereits vor Antritt mit einem Fachvertreter der Psychologie abzuklären



3. Wo kann ich hingehen?

Die Fakultät hat eine Vielzahl von Kontakten zu ausländischen Hochschulen, mit denen es teilweise auch formale Kooperationen bestehen. Studierende, die sich für einer dieser Hochschulen interessieren, sollten sich direkt an die jeweiligen Ansprechpartner wenden. (siehe Liste unten).

Die Fakultät unterstützt jeden Studierenden auch dabei, an eine ausländische Hochschule zu gehen, zu der die Fakultät keinen offiziellen Kontakt hat. (Beispielweise durch Begleitschreiben, Bestätigungen, offizielle Stellungnahmen etc.)

Die Hochschullehrer verfügen darüber hinaus über eine Vielzahl internationaler wissenschaftlicher Kontakte. Nehmen Sie Kontakt mit den Dozenten Ihrer Fachrichtung auf.

3.1. Liste von Kooperationspartner

[Erasmuskooperationen](#)